

Stuttgart, 12.11.2019

Haushalt 2020/2021

Unterlage für die 1. Lesung des Verwaltungsausschusses zur nichtöffentlichen Behandlung am 22.11.2019

Haushalt 2020/21 - Finanzplanung bis 2024 Wo bleibt das zentrale Einarbeitungs- und Ausbildungsbürgerbüro?

Beantwortung / Stellungnahme

Zu 1

Voraussetzung für einen erfolgreichen Betrieb eines zentralen Einarbeitungs- und Ausbildungsbürgerbüro (EAB) ist die unmittelbare räumliche Nähe zum Bürgerbüro Mitte im 2. OG der Eberhardstraße 39. Seinerzeit war angedacht, das EAB unter Verlagerung des Sachgebiets Einbürgerung, Staatsangehörigkeits-, Namensrecht der Ausländerbehörde in der Eberhardstraße 39 einzurichten. Dies hätte die Anmietung von rund 300 m² Bürofläche im Innenstadtbereich vorausgesetzt.

Parallel entstanden die Planungen zur Sanierung der Eberhardstraße 39. In Aussicht stand der baldige Umzug des Statistischen Amtes in die ehemaligen Räume der Notare in der Eberhardstraße 35 und somit freie Flächen im 3. OG der Eberhardstraße 39. Mit dieser Aussicht wurden die Anmietungsbemühungen nicht weiter vorangetrieben. Letztlich haben die bedauerlichen Verzögerungen bei der baulichen Ertüchtigung der neuen Räume für das Statistische Amt dazu geführt, dass es bisher auch für die Einrichtung des EAB keine Möglichkeit ergab.

Zu 2.

Das EAB beruht auf dem Konzept der praktischen und theoretischen Einarbeitung neuer Mitarbeiter/-innen und der flankierenden Ausbildung von Nachwuchskräften des mittleren Verwaltungsdienstes. In einem zusätzlichen Team, angegliedert an das Bürgerbüro Mitte, sollen neu eingestellte Mitarbeiter durch erfahrene, zu Trainern geschulte Sachbearbeiter/-innen entsprechend einem Einarbeitungskonzept nach einheitlichen Standards systemisch und strukturiert in die praktischen Abläufe, Fachverfahren und rechtlich-theoretischen Grundlagen eingearbeitet werden.

Analog kann die Ausbildung von Nachwuchskräften stattfinden und das EAB kann zu Test-, Übungs- und Fortbildungszwecken für die Bürgerbüros und Bestandsmitarbeiter/-innen genutzt werden.

Die daher noch nicht genutzten Vorteile sind

- Verkürzung der Einarbeitungszeit auf 4 – 6 Monate (bisher 1 Jahr). Neue Mitarbeiter/-innen können schneller vollwertig in der Kundenbedienug eingesetzt werden.
- Vor Ort (Bürgerbüros in den Stadtbezirken) stehen mehr Kapazitäten für die Kundenbedienug zur Verfügung, da Mitarbeiter/-innen nicht mehr durch Einarbeitung gebunden sind.
- Verkürzung der Bedien- und Wartezeiten, Reduzierung der (vorzeitigen) Sperrung von Wartemarken bzw. von kompletten Schließungen.
- Fortlaufende Qualifizierung der Mitarbeiter/-innen, die Fragen der Besucher können in einer gleichbleibenden Qualität beantwortet werden (z.B. bei neuen Aufgaben).
- Einheitliche Bearbeitungsstandards in allen dezentralen Bürgerbüros.
- Steigerung der Attraktivität für dringend gesuchte Auszubildende und Berufsanfänger. Statt derzeit nur 4 Auszubildende sollen wieder bis zu 14 Auszubildende/Jahr aufgenommen werden.

Zu 3.

In jedem Fall ist ein EAB bei der Belegung des Gebäudes Torstraße 15 eingeplant. Dort werden das EG (Empfang) und 1. sowie 2. OG mit dem Bürgerbüro Mitte samt EAB genutzt. Einen Bauzeitenplan konnte bislang noch nicht erstellt werden und deshalb kann auch noch kein Umzugstermin genannt werden.

Durch den nun bevorstehenden Auszug des Statistischen Amtes Anfang 2020 rücken die freiwerdenden Flächen in der Eberhardstraße 39 wieder in den Blick. Da die Belegung der Torstraße wegen einer vorausgehenden baulichen Ertüchtigung noch geraume Zeit dauern wird, wird die Verwaltung im kommenden Jahr eine interimswise Einrichtung eines EAB nach dem Auszug des Statistischen Amtes realisieren. Dies gilt vorbehaltlich geänderter Raumplanungen aufgrund neuer Entwicklungen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

589/2019 CDU-Fraktion

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dr. Martin Schairer
Bürgermeister

Anlagen

<Anlagen>